

# Merkblatt zum ERASMUS-Praktikum

**Für Sie als ERASMUS-Stipendiaten gibt es im Folgenden weitere Informationen zum Programmablauf und zu den benötigten Unterlagen für das ERASMUS-Praktikum.**

## 1. Placement Agreement

umfasst die administrativen und finanziellen Regelungen für die ERASMUS-Förderung durch die Hochschule. Als Anlage enthält es die folgenden drei Dokumente sowie eine Seite mit **General Conditions**. Es soll gemeinsam mit dem International Office aufgesetzt werden.

## 2. Teilnehmer-Datenblatt

muss vom Stipendiaten ausgefüllt und vor der Abreise an das International Office geschickt werden.

## 3. Training Agreement und Quality Commitment

Das Training Agreement regelt vorab die Praktikumsinhalte und -ziele zwischen den drei Parteien (Hochschule, Unternehmen und Studierender).

**Die Praktikumsinhalte bitte immer in Absprache mit dem jeweiligen Studiengangsleiter ausfüllen!**

Das Quality Commitment ist ein Standarddokument, das die Rollen und Zuständigkeiten der an dem Studierendenpraktikum beteiligten Parteien darlegt.

## 4. Praktikumszeugnis

ist ein formloses Dokument, das Sie nach erfolgreichem Abschluss des Praktikums von Ihrem Praktikumsbetrieb erhalten sollen. Bitte legen Sie es nach Ihrer Rückkehr der Hochschule 21 zur Anerkennung vor.

## 5. Letter of Confirmation

Nachweis über die Dauer Ihres Praktikums, der am Ende Ihres Aufenthaltes vom Praxisbetrieb auszufüllen ist (Kopie bitte an das International Office).

## 6. Abschlussbericht

ist nach Beendigung des Auslandsaufenthaltes zu erstellen. Er besteht aus einem **Fragebogen** und einem **Erfahrungsbericht**, die online zu bearbeiten sind. Eine unterzeichnete Version ist beim International Office der Hochschule 21 einzureichen.

Mit einem Stipendium ist **kein Versicherungsschutz** verbunden!  
Sie müssen für die Dauer des Auslandsaufenthaltes selbst für ausreichenden Versicherungsschutz sorgen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, in die **Gruppenversicherung des DAAD** aufgenommen zu werden

Die **ERASMUS-Studentencharta** informiert Sie über ihre Rechte und Pflichten.

**Key Data** mit ERASMUS-Code der Hochschule 21 und Angaben über die Hochschul- und Fakultätskoordinatoren brauchen Sie zum Ausfüllen der Formulare.

80% des **ERASMUS-Zuschusses** werden vor der Abreise an Sie ausgezahlt, die restlichen 20% erhalten Sie nach Einreichen des Abschlussberichtes.